

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zu einem Insolvenzverfahren

Bei einem Insolvenzverfahren stellen sich viele Fragen – die Wichtigsten haben wir mit entsprechenden Antworten für Sie zusammengestellt:

1. Wozu dient ein Insolvenzverfahren?

Ein Insolvenzverfahren dient der bestmöglichen Befriedigung der Gläubiger eines Schuldners / einer Schuldnerin (hier der TSV München von 1860 GmbH & Co. KGaA). Hierzu wird das noch vorhandene Vermögen verwertet und der Erlös auf die angemeldeten und festgestellten Forderungen der Gläubiger verteilt.

2. Wie kann ich meine Forderung anmelden?

Forderungen können durch Vorlage aussagekräftiger Belege beim Insolvenzverwalter angemeldet werden. Beachten Sie hierzu auch die Hinweise auf unserer Website.

3. Bis wann muss ich meine Forderung anmelden?

Innerhalb einer bestimmten Frist, die im Eröffnungsbeschluss des Insolvenzgerichts enthalten ist (im Falle der TSV München von 1860 GmbH & Co. KGaA ist dies der 20.10.2026). Wird die Frist verpasst können Forderungen gleichwohl weiterhin eingereicht werden, es fällt jedoch eine zusätzliche Gebühr von € 24,00 an.

4. Was passiert nach meiner Forderungsanmeldung?

Alle Forderungen werden geprüft. Sollte Ihre Forderung festgestellt werden, erhalten Sie keine weitere Benachrichtigung und im Falle einer Quotenzahlung werden Sie hierbei berücksichtigt. Sollte Ihre Forderung nicht festgestellt werden können (z.B. weil Nachweise fehlen), erhalten Sie eine Benachrichtigung und können Unterlagen nachreichen. Eine spätere Feststellung ist dann unproblematisch möglich.

5. Erhalte ich eine Bestätigung meiner Forderungsanmeldung?

Nein. Sie können aber Ihre Anmeldung über das Gläubigerinformationssystem GIS nachvollziehen und auch ausdrucken.

6. Wie prüfe ich, ob meine Forderungsanmeldung im GIS vermerkt wurde?

Den aktuellen Stand zum Insolvenzverfahren und ihrer Forderungsanmeldungen können Sie frühestens drei Wochen nach dem

Prüfungstermin (01.12.2026) über das GIS einsehen. Nutzen Sie hierzu die Ihnen übermittelte PIN. Beachten Sie auch die Hinweise auf unserer Website.

7. Kann ich beim Umzug oder bei Änderung meiner Bankverbindung Daten ändern?

Sollte sich nach Ihrer Anmeldung Ihre Anschrift oder Bankverbindung ändern, bitten wir dies per E-Mail an tabelle1860@inso-liebig.de mitzuteilen.

8. Wie hoch wird die Insolvenzquote sein?

Die Höhe der Quote wird erst später im Laufe des Verfahrens feststehen. Wenn das der Fall ist, wird die Insolvenzquote im Gläubigerinformationssystem (GIS) veröffentlicht. Die Insolvenzquote gibt an, welchen Anteil ihrer Forderung die Gläubiger zurückerhalten.

9. Wann erhalte ich mein Geld?

Eine Auszahlung erfolgt, sobald die rechtlichen Voraussetzungen für eine Verteilung an die Gläubiger vorliegen. Der genaue Zeitpunkt hängt vom Verlauf des Verfahrens ab. Möglich sind Abschlagszahlungen während des Verfahrens oder – dies ist die Regel - eine Ausschüttung am Ende des Verfahrens.

10. Wie lange wird das Insolvenzverfahren voraussichtlich dauern?

Das ist von Verfahren zu Verfahren unterschiedlich. Es kann mehrere Monate oder auch mehrere Jahre dauern und hängt unter anderem von der Vermögensverwertung, offenen Streitigkeiten und der Anzahl der Gläubiger ab.

11. Wie kann ich mich über den aktuellen Sachstand des Insolvenzverfahrens informieren?

Bei einer großen Zahl von Gläubigern können individuelle Sachstandsanfragen nicht einzeln beantwortet werden. Aktuelle Informationen werden deshalb insbesondere über öffentliche Bekanntmachungen und über das Gläubigerinformationssystem (GIS) bereitgestellt. Die öffentlichen Bekanntmachungen des Insolvenzgerichts können im Internetportal „Insolvenzbekanntmachungen“ eingesehen werden. Dort werden insbesondere wichtige gerichtliche Entscheidungen und bestimmte Verfahrensschritte veröffentlicht.

12. Ist der Schutz meiner persönlichen Daten gewährleistet?

Ja. Ihre persönlichen Daten werden nach den geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet und nur im erforderlichen Rahmen für das Insolvenzverfahren genutzt.